

23.05.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Heimat schützen! – Kiesabbau am heimischen Bedarf ausrichten“ (Drs. 17/6242)

Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen: Für die betroffenen Menschen und Regionen einen Ausgleich von Versorgungs- und Schutzinteressen finden

I. Ausgangslage

Für die NRW-Koalition steht fest: Bei dem Abbau der natürlichen Rohstoffe unseres Landes sind Auswirkungen auf die betroffenen Menschen, die Landschaft und die Umwelt so schonend wie möglich zu gestalten. Der geregelte Rohstoffabbau ist jedoch eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land. Denn sowohl für den Hoch- und Tiefbau als auch für die Zement-, Kalk-, Glas- und Keramikindustrie sind Lockergesteine wichtige Ressourcen, z. B. für den Bau von mehr Wohnraum, den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder die Sanierung von Straßen und Brücken. Angesichts der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten notwendig bleibenden erheblichen Investitionen in Wohnraum und Infrastruktur wird der Rohstoffbedarf für die heimische Bauwirtschaft absehbar mindestens gleich bleiben.

Nichtenergetische Rohstoffe wie Kies und Sand, Ton, Kalk- oder Tonstein werden dort abgebaut, wo ausreichende Vorkommen in entsprechender Qualität vorliegen. Aus geologischen Gründen ist die Gewinnung regional ungleich verteilt und konkurriert mit anderen Raumnutzungsansprüchen. In diesem Zusammenhang ist der Niederrhein ein besonders belasteter Teilraum. Die Sorgen der Menschen dort nehmen wir als NRW-Koalition sehr ernst.

Mit den Festlegungen im neuen Landesentwicklungsplan (LEP) wird der Ausgleich zwischen den Anforderungen an die Rohstoffversorgung und den durch den Abbau ausgelösten Konflikten ermöglicht. Er verfolgt dafür einen subsidiären Ansatz, bei dem die Träger der Regionalplanung (Regionalplanungsbehörden sowie die Regionalräte und die RVR-Versammlung) Verantwortung und die dafür erforderlichen planerischen Instrumente für die

Datum des Originals: 23.05.2019/Ausgegeben: 23.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ausweisung und mögliche Begrenzung von Flächen für den Rohstoffabbau in ihrer Region haben. In einem demokratischen Verfahren werden so die Entscheidungen getroffen; gleichzeitig erhalten die Akteure mehr planerische Flexibilität.

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz. Die von der Bezirksregierung Köln durchgeführten Abgrabungskonferenzen sind ein Beispiel für Information und Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ähnliche Formate sollten verpflichtend in allen Planungsräumen durchgeführt werden. Das Land sollte dafür Unterstützung anbieten und etwa Moderatoren zur Verfügung stellen.

Transparenz wird auch über das fachlich fundierte Abgrabungsmonitoring NRW des Geologischen Dienstes gewährleistet. Bei der Potentialbetrachtung von Abgrabungsbereichen wird auch die jeweilige Rohstoffmächtigkeit analysiert: Eine maximale Ausschöpfung der jeweiligen Rohstoffmächtigkeit führt zu einer Minimierung der Abgrabungsflächen. Es gilt, die maximale Ausschöpfung der Lagerstätten durch ein weiterentwickeltes Abgrabungsmonitoring und das Nutzen unternehmerischer Innovationen zu erweitern.

Gerade mit Blick auf die Belastung der besonders durch Rohstoffgewinnung gekennzeichneten Regionen ist die Nachfolgenutzung der Abgrabungsflächen von hoher Relevanz. Ziel muss es sein, Perspektiven für eine qualitativ hochwertige Nutzung der Flächen zu entwickeln, die für die betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger einen Gewinn darstellt und damit die Akzeptanz für den zeitlich begrenzten Abbau erhöht.

Für den Schutz der natürlichen Ressourcen ist auch der Einsatz von Recyclingmaterial in den Blick zu nehmen, sofern dieses bautechnischen und umweltschutzrechtlichen Belangen entspricht. Bundesweit werden derzeit etwa 13 Prozent des Bedarfs an mineralischen Primärrohstoffen, wie beispielsweise Kies und Sand, durch Recyclingbaustoffe gedeckt. Mit einem bundesweit harmonisierten Rechtsrahmen könnte das Potenzial zur Steigerung dieses Anteils besser ausgeschöpft werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Träger der Regionalplanung hinsichtlich eines Konzeptes zur nachhaltigen Rohstoffsicherung von Lockergesteinen unter Berücksichtigung der Belastungen vor Ort sowie hinsichtlich der Perspektiven für hochwertige Nachnutzungen zu unterstützen.
- verpflichtend Abgrabungskonferenzen auf regionaler Ebene einzuführen. Unternehmen und Anwohner müssen frühzeitig in die regionalen Planungsprozesse eingebunden werden.
- die maximale Ausschöpfung der Rohstoffmächtigkeit der Lagerstätten durch ein weiterentwickeltes Abgrabungsmonitoring und unternehmerische Innovationen zu erweitern und so effektiv die Flächeninanspruchnahme zu verringern.
- eine räumlich ausgewogene Verteilung des Rohstoffabbaus in den Regionen zu unterstützen. Fachrechtlich verträgliche Ausnahmetatbestände müssen im Sinne eines besseren Anwohnerschutzes genutzt werden können.

- sich weiterhin für die Stärkung von Recycling und die Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten sowie den bundesweit einheitlichen und verpflichtenden Güteüberwachung schafft.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum
Dr. Günther Bergmann
Charlotte Quik

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Jörn Freynick
Ralph Bombis
Dietmar Brockes
Stephan Haupt

und Fraktion